

Datenschutzordnung

Stand: 21.10.2025

Die vorliegende Datenschutzordnung unseres Vereins folgt Kap. 1.3.3 der Empfehlungen „Datenschutz im Verein nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, gültig ab 25. Mai 2018.

1. Datenerfassung bei Aufnahme in den Verein

Für die Aufnahme in unseren Verein müssen neue Mitglieder den Mitgliedsantrag (Anlage 1) ausfüllen und unterschreiben. Die damit erfassten Daten sind der Anlage zu entnehmen. Ferner ist für Kenntnisnahme und Einverständnis die „Informierung unserer Mitglieder gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der bei ihnen erhobenen Daten“ (Anlage 2) zu unterschreiben.

Mit seiner ersten Unterschrift auf Anlage 2 stimmt das Mitglied der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Mitgliederverwaltung zu. Diese Unterschrift ist für eine Aufnahme zwingend erforderlich. Mit seiner zweiten Unterschrift stimmt das Mitglied darüber hinausgehend der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks zu. Seine zweite Unterschrift ist erforderlich für künstlerisch aktive Mitglieder, die beispielsweise an Ausstellungen teilnehmen oder ein Portrait auf der Vereinshomepage haben wollen. Denn damit wird ihr Name, ihre Tätigkeit, ihr Foto und Fotos ihrer Werke sowie ihre Vita durch Presse und Internet öffentlich.

2. Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung

Durch Geschäftsverteilungsplan oder eine Aufgabenmatrix legt unser Vorstand fest, welches Vorstandsmitglied die Verwaltung unserer Mitglieder wahrnimmt. Dies ist z.Zt. unser Stellvertretender Vorsitzender: Gunther Landwehr. Zu seinen Aufgaben gehört die Verarbeitung der mit Aufnahmeantrag erfassten Mitgliederdaten sowie darauf bezogene Aktualisierungen. Das Beitragswesen sowie die darauf bezogene Korrespondenz wird von unserem derzeitigen Schatzmeister Karl Lotz geführt.

Die Datenverarbeitung erfolgt mittels EXEL-Tabellen auf dem eigenen Computer unseres Schatzmeisters. Zum Schutz der Mitgliederdaten vor Verlust und fremdem Zugriff verwendet er Firewall, Virens Scanner, Sicherheitsspeicherung auf Externer Festplatte.

Die Mitgliederdaten bleiben bei ihm so lange gespeichert, wie die Mitgliedschaft besteht und er dieses Amt wahrnimmt. Nimmt ein neues bzw. ein anderes Vorstandsmitglied das Amt wahr, übergibt der bisherige Amtsinhaber die

Mitgliederdaten (**z.B. auf USB-Stick**) an seinen Nachfolger und löscht alle Mitgliederdaten auf seinem eigenen Computer. Scheidet ein Mitglied aus, werden seine Daten gelöscht, sobald erkennbar alle Obliegenheiten mit ihm erledigt sind.

Zu den kompletten Mitgliederdaten haben nur die Vorstandsmitglieder Zugang, die sie verarbeiten: z.Zt. sind das unser Stellvertretender Vorsitzender für die Erfassung personenbezogener Daten bei Aufnahme in den Verein und unser Schatzmeister für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederdaten, die unsere Bank zum Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge benötigt, gibt er an diese weiter.

3. Datenverarbeitung zur Verfolgung des Vereinszwecks

3.1 Herstellung und Pflege von Kontakten

Unser Verein kann seinen Zweck nur durch das Zusammenwirken seiner Mitglieder verfolgen. Unsere Satzung räumt daher jedem Mitglied das Recht ein zu erfahren, wer außer ihm noch Mitglied ist und wie man es erreichen kann.

Eine aktuelle Liste mit den Kontaktdaten aller Mitglieder, bestehend aus Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse erhält jedes alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglied. In dieser Liste ist vermerkt, bei welchen Mitgliedern Einschränkungen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu beachten sind. Anfragen nach diesen Daten dürfen nur die betreffenden Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Einschränkung und Abwägung der Interessen beantworten.

In einer daraus abgeleiteten zweiten Liste fehlen die Kontaktdaten der Mitglieder, bei denen Einschränkungen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu beachten sind. Diese zweite Liste erhalten die sonstigen Vorstandsmitglieder sowie ausgewählte Mitglieder, die für ihre Vereinsarbeit darauf besonders häufig zurückgreifen müssen. Dazu gehören beispielsweise Projektleiter und der Webmaster unserer Homepage. Wer im Besitz dieser zweiten Liste mit Kontaktdaten ist, darf diesbezügliche Fragen anderer Mitglieder beantworten, vorausgesetzt, diese sind eindeutig als Mitglied zu identifizieren.

Anfragen von Personen oder Organisationen außerhalb unseres Vereins dürfen grundsätzlich nur vom Vorstand beantwortet werden. Er kann aber einzelnen Mitgliedern, insbesondere Projektleitern, ein diesbezügliches Recht im Rahmen einer Auftragsvollmacht erteilen.

3.2 Veranstaltung von Ausstellungen seiner Künstler/innen sowie Beteiligung an Ausstellungen anderer Veranstalter

Voraussetzung dafür ist, dass die daran teilnehmenden Mitglieder mit ihrer zweiten Unterschrift auf unserer Mitgliederinformation gemäß Anlage 2 ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihres vollen Namens, ihres Fotos, ihrer Vita und des Fotos ihrer Werke gegeben haben.

Im Rahmen einer ggf. noch zu erstellenden Rahmenrichtlinie der Vorstands oder Vorgaben des Projektleiters gestalten und verantworten unsere teilnehmenden Künstler/innen ihre Vita selbst. Sie entscheiden auch darüber, welches Foto von ihnen dort hineinkommt, ob sie außer ihrem Namen auch Kontaktdaten angeben, inwieweit sie Verbesserungsvorschläge für Inhalte und Gestaltung annehmen und ob ihre Exponate Preisschilder erhalten.

Nach Ende der Ausstellung nehmen die teilnehmenden Künstler/innen ihre Exponate und ihre Vita wieder mit nach Hause. Eine zentrale Aufbewahrung in Räumen des Vereins gibt es dafür z.Zt. nicht. Insofern trifft ihn dafür auch keine Verantwortung.

Unser Verein ist in Verfolgung des Vereinszwecks berechtigt, die Berichterstattung der Medien über seine Veranstaltungen zu unterstützen und dazu auch Kontakte zu den teilnehmenden Künstlern/innen herzustellen.

Die Namen der Teilnehmer an Ausstellungen, ob Einzel- oder Gruppenausstellungen, sowie Informationen über die Teilnehmer und ihre Exponate werden dezentral gespeichert. Die Dauer der Speicherung ist nicht festgelegt. Das können Vorstandsprotokolle sein, die jedes Vorstandsmitglied erhält, Aufzeichnungen der Projektleiter und Projektteilnehmer, Berichterstattung auf der Homepage unseres Vereins, in der örtlichen Presse und in den Online-Ausgaben der örtlichen Presse. Es gibt aber auch Aufzeichnungen unserer Ausstellungspartner, z.B. der Stadt Bad Dürkheim, des Hotels am Solegarten oder des Narrenschopfs, auf die wir keinen Einfluss haben.

3.3 Organisation gemeinsamer Besuche fremder Ausstellungen

Solche Veranstaltungen zur Erreichung des Vereinszwecks bedürfen aus Sicht des Datenschutzes keiner besonderen Behandlung. Die Initiative dazu geht vom Vorstand oder einzelnen Mitgliedern aus. Wenn Interesse am Besuch der Ausstellung zu erkennen ist, übernimmt ein Vereinsmitglied die Koordination des Ausstellungsbesuchs. Man einigt sich auf einen Tag.

Wer mitfahren will, meldet sich bei ihm/ ihr, er/sie erwirbt einen kostengünstigen Sammelfahrschein, z.B. dem BW-Ticket, die Mitfahrenden geben ihm/ihr ihren Anteil in bar und ähnlich wird beim Gruppeneintritt in die Ausstellung verfahren.

Nach der Fahrt wird beim nächsten Kunsttreff darüber berichtet, ggf. auch auf der passwortgeschützten internen Mitgliederseite der Homepage. Dabei können auch Namen teilnehmender Mitglieder erwähnt werden. Veröffentlicht werden in diesem Zusammenhang keine Namen, weder in der Presse noch im offenen Teil der Homepage. Es kann höchstens sein, dass beim nächsten Kunsttreff einzelne Gäste anwesend sind, die erwägen, unserem Verein beizutreten. Eine Speicherung der Namen teilnehmender Mitglieder findet nicht statt.

3.4 Regelmäßige Treffen und Betreuung der Mitglieder

Wie bereits in § 2, Abs. 1 unserer Satzung steht, ist die Förderung der Kreativität unserem Verein ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch ein Klima, in dem sich unsere Kreativen wohlfühlen. Diesem Zweck dienen auch unsere monatlichen Kunsttreffs. Sie sind mitgliederintern; Gäste sind aber ausdrücklich willkommen. Im Tageskalender örtlicher Zeitungen wird dafür geworben. Hiervon wird aber nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Theoretisch könnten auch Vertreter der örtlichen Presse daran teilnehmen. Das ist aber nur der Fall, wenn etwas ganz Besonderes auf der Agenda steht.

Bei unseren Kunsttreffs berichtet zunächst unser Vorsitzender über alles, was sich an Erwähnenswertem in letzter Zeit getan hat und was in nächster Zeit beabsichtigt ist. Sensible Themen werden allenfalls angedeutet, aber nicht bis zu datenschutzrechtlicher Relevanz ausformuliert. Basis seines Vortrags sind eigene Notizen; ein Protokoll darüber gibt es nicht, damit auch keine vorgangs- oder anlassbezogene Speicherung personenbezogener Daten.

Mitunter macht sich ein Mitglied Notizen und gibt diese an den Webmaster unserer Homepage für den passwortgeschützten mitgliederinternen Bereich unserer Homepage. Sinn dieser Notizen ist es, dass dort die nicht erschienenen Mitglieder das Wesentliche nachlesen können. Diese Notizen bleiben 2 – 3 Jahre auf unserer Homepage zugänglich und damit gespeichert.

Nach dem quasi offiziellen Teil der Kunsttreffs können sich die Mitglieder miteinander unterhalten und Informationen austauschen.

Die Namen der Teilnehmer an den monatlichen Kunsttreffs werden nicht erfasst. Haben aber Vorstand oder einzelne Mitglieder den Eindruck, bestimmte Mitglieder längere Zeit nicht mehr gesehen zu haben, suchen sie den Kontakt und bieten bei Bedarf Hilfe an.

3.5 Betreiben und lfd. Aktualisierung einer Homepage

Unsere aufwändig gestaltete Homepage enthält alles Wissenswerte über unseren Verein. Sie dient unserer Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie der lfd. Information unserer Mitglieder. Eine wachsende Anzahl unserer Künstler/innen hat sich dort unentgeltlich ein Portrait einrichten lassen, das dauerhaft und damit länger als jede Ausstellung für jedermann zugänglich ist. Vertrauliche Informationen für unsere Mitglieder sind einer passwortgeschützten Seite zu entnehmen.

Voraussetzung für die Berichterstattung im offenen Bereich unserer Homepage ist es, dass die dort namentlich genannten Mitglieder auch die zweite Unterschrift auf Anlage 2 geleistet haben.

Wie lange die auf der Homepage angebotenen Informationen dort verbleiben, ist nicht geregelt. Sie werden spätestens dann gelöscht, wenn ein Mitglied gegen die Speicherung seiner Daten Einspruch erhebt bzw. seine Zustimmung widerruft. Ansonsten, wenn die Daten überholt sind, kein Interesse mehr daran besteht, die

Fülle an Informationen zu unübersichtlich geworden ist und Platz für Neues gebraucht wird.

Unsere Homepage enthält eine ausführliche Datenschutzerklärung (Anlage 3), die den Informationspflichten der DSGVO nach bestem Wissen und Gewissen nachkommt und von allen Inhaltsseiten aus leicht zugänglich ist. Sie wird von unserem Webmaster von Zeit zu Zeit neuen Erkenntnissen über die sich aus der DSGVO ergebenden Anforderungen angepasst.

4. Datenverarbeitung von Nicht-Mitgliedern

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Nicht-Mitgliedern kommt es beispielsweise, wenn Personen zu einer Vernissage eingeladen werden sollen, die daran vermutlich Interesse haben, deren Interesse für Kunst wir wecken und fördern möchten und die möglicherweise auch bereit und imstande wären, das ein oder andere Bild käuflich zu erwerben.

An die Namen dieser Personen gelangen wir durch „Brainstorming“, an die Adressen durch öffentlich zugängliche Verzeichnisse oder durch Mitglieder, welche diese Personen näher kennen. Die Namen stehen auf einer Liste, die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird und die dem Vorstand, dem Projektleiter der Ausstellung sowie Mitgliedern zugänglich ist, welche die Kuverts zu den Einladungen beschriften.